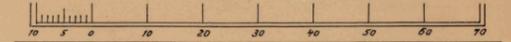


Durchführungsplan Nr. III A

Fluchtlinien

über das Gelände zwischen Hauptstraße - Beselerstraße einerseits und Bahnstraße - Kochstraße andererseits bestehend aus 2 Blättern.

Maßstab 1:500



2. Teil der Aufhebung
AUFHEBUNGSBESCHLUSS
 Dieser Planbereich ist gemäß § 2 (1) a) (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 durch Beschluß des Rates der Stadt Hürth vom 18.5.83 zur Aufhebung beschlossen worden.
 Hürth, den 18.5.83
 Der Bürgermeister
 H. Hermülheim

OFFENLEGUNGSBESCHLUSS
 Der Rat der Stadt Hürth hat in seiner Sitzung am 7.8.83 die Offenlegung gemäß § 2a (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BBl. I S. 2256) beschlossen.
 Hürth, den 7.8.83
 Der Bürgermeister
 H. Hermülheim

OFFENLEGUNG
 Dieser Plan hat entsprechend dem Offenlegungsbeschlusse des Rates der Stadt Hürth in der Zeit vom 19.8.83 bis einschließlich 30.9.83 öffentlich ausgelegen.
 Hürth, den 22.9.83
 Der Bürgermeister
 H. Hermülheim

SATZUNGSBESCHLUSS
 Die Aufhebung dieses Pläne/Planbereiches ist gemäß § 10 in Verbindung mit § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 von Rat der Stadt Hürth am 21.11.1983 als Satzung beschlossen worden.
 Hürth, den 21.11.83
 Der Bürgermeister
 H. Hermülheim

GENEHMIGUNG
 Die Aufhebung dieses Pläne/Planbereiches ist gemäß § 11 in Verbindung mit § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 mit Verfügung vom 19.12.1983 bestätigt worden.
 Köln, den 19.12.83
 Der Regierungspräsident
 In Auftrage
 H. J. J. J.

BEKANNTMACHUNG
 Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Aufhebung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976 ist am 22.1.1984 erfolgt.
 Hürth, den 22.1.84
 Der Bürgermeister
 H. Hermülheim

Der Aufhebung liegt folgende Gesetzesfassung zugrunde:
 Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung vom 18.08.76 (BBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.79 (BBl. I S. 949).

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig, u. die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Ein Eigentümerverzeichnis, 2 Blatt Längsprofile und ein Querschnitt bilden einen Bestandteil dieses Durchführungsplanes.
 Kataster- und Vermessungsamt des Landkreises Köln
 Köln, den 27. Juli 1983
 H. Hermülheim, den 5.11.84
 Der Gemeindevorsteher
 J. V.
 H. Hermülheim
 Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1982 (GV. VWS 78) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 29. Sept. 1983 aufgestellt.
 Der Gemeindevorsteher
 J. V.
 H. Hermülheim
 Beigeordneter
 Hermülheim, den 10. Okt. 1983.

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1982 (GV. VWS 78) in der Zeit vom 4. Jan. bis 1. Febr. 1984 aufgelegt.
 Der Gemeindevorsteher
 J. V.
 H. Hermülheim
 Beigeordneter
 Hermülheim, den 3. Februar 1984

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1982 (GV. VWS 78) ist mit Verfügung vom 19.12.1983 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplanes übereinstimmt.
 Der Regierungspräsident
 J. V.
 H. Hermülheim
 Köln, den 17.12.1983

Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1982 durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 28.12.1983 förmlich festgestellt worden.
 Der Gemeindevorsteher
 J. V.
 H. Hermülheim
 Beigeordneter
 Hermülheim, den 28.12.1983

